



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung: Florian Weixler
Fachdienstleitung: Markus Häußler

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

13.07.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einführung des neuen Tarifangebots "AzubiTicket"

Beschlussantrag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der „Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr“ zu.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Bereits heute können Personen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, im Verkehrsverbund DING vergünstigte Schülermonatskarten erwerben. Diese gelten zwischen dem Wohnort und dem Ausbildungsort für beliebig viele Fahrten in einem Kalendermonat und sind gegenüber den Monatskarten für Erwachsene um 25 % rabattiert. Für Schüler an Schulen im Alb-Donau-Kreis (einschließlich der Valckenburgschule in Ulm) werden die Kosten dieser relationsbezogenen Monatskarten abzüglich der Eigenanteile der Eltern gemäß der „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ (im Folgenden „Schülerbeförderungssatzung“) vom Landkreis getragen.

Grundsätzlich sind auch Auszubildende in der „Dualen Ausbildung“ berechtigt vergünstigte Schülermonatskarten zu kaufen. Für diesen Personenkreis erfolgt jedoch keine Erstattung von Beförderungskosten nach der Schülerbeförderungssatzung. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb nicht im selben Ort. Teilweise reichen die Fahrwege sogar in die entgegengesetzte Richtung. In diesen Fällen sind bisher Schülermonatskarten für den auf beide Zielorte erweiterten Geltungsbereich nötig. Diese in dieser Folge teureren Schülermonatskarten führen oft dazu, dass Auszubildende nicht den ÖPNV nutzen, sondern auf andere Verkehrsmittel, darunter nicht zuletzt den Privat-PKW, zurückgreifen.

Um den ÖPNV auch für diese Nutzergruppe attraktiv zu gestalten, hat der Verkehrsverbund DING ein spezielles „AzubiTicket“ entwickelt, das im Aufsichtsrat der DING am 24. April 2020 – vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Aufgabenträger zu einer entsprechenden Anpassung der „Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Allgemeine Vorschrift)“ – beschlossen wurde.

2. Eckpunkte des AzubiTickets

Das AzubiTicket DING soll

- allen Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag offenstehen,
- als persönliche Jahreskarte im Abo mit monatlicher Zahlweise ausgegeben werden und ausschließlich online bezogen werden können,
- netzweite Gültigkeit haben, einschließlich der DING-Waben in den angrenzenden Verbänden,
- möglichst bereits ab September 2020 angeboten werden.

Entsprechend den Empfehlungen einer Marktuntersuchung aus dem Jahr 2017 hat DING einen Preis von **55,50 € pro Monat** vorgeschlagen. Der Preis von 666,00 € pro Jahr (12 Monate) liegt damit in etwa auf dem Preisniveau einer Schülermonatskarte für drei Tarifwaben (60,60 € für 11 Monate = 666,60 €). Von der Einführung dieses AzubiTickets versprechen sich DING und die Busunternehmen im Verbund eine spürbare Steigerung der ÖPNV-Nachfrage bei Auszubildenden.

Auszubildende, deren Ausbildungsbetrieb und / oder deren Berufsschule näher am Wohnort liegen, können nach wie vor auch die günstigeren Schülermonatskarten erwerben, z. B. für zwei Tarifwaben von Rottenacker nach Ehingen für aktuell 47,70 € pro Monat.

3. Finanzierung

Die vom Verkehrsverbund DING in Auftrag gegebene Marktuntersuchung aus dem Jahr 2017 prognostiziert beim vorgeschlagenen vergünstigten Preis eine Steigerung der ÖPNV-Nutzer unter den Auszubildenden um ein Drittel auf dann rund 2.500 Dauernutzer.

Diesem positiven Mengeneffekt steht ein Verlagerungseffekt („Kannibalisierung“ teurer Schülermonatskarten durch günstigere AzubiTickets) gegenüber. Die aktualisierte Marktuntersuchung hat per Saldo ein leichtes Einnahmeplus im Verbund DING durch die Einführung des AzubiTickets von insgesamt voraussichtlich rund 100.000 € pro Jahr ermittelt.

Durch die Verlagerung von Schülermonatskarten zu AzubiTickets würden sich parallel dazu die Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmen über die „Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Allgemeine Vorschrift)“ vermindern, da diese nur einen Ausgleich der Rabattierung für Schülermonatskarten, nicht aber für Azubi-Tickets vorsieht. Um entsprechenden Ertragseinbrüchen bei den Verkehrsunternehmen entgegen zu wirken, schlägt der Verbund DING vor, einen Ausgleichsanspruch für die Rabattierung der AzubiTickets in der Allgemeinen Vorschrift neu zu verankern.

Dieser Ausgleichsanspruch bezieht sich dabei auf einen rechnerisch ermittelten Vergleichspreis (gemittelter Durchschnittspreis aller Jedermann-Monatskarten von 74,02 €). Die Rabattierung des AzubiTickets beträgt somit übereinstimmend 25 % zu diesem Referenzpreis und entspricht den Vorgaben des Landes zur Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gemäß § 16 Absatz 1 ÖPNV-Gesetz.

DING hat kalkuliert, dass diese Änderung der Allgemeinen Vorschrift für die Aufgabenträger im baden-württembergischen Bereich von DING zu Mehraufwendungen von zusammen 170.000 € pro Jahr führen wird, von denen rd. 50.000 € pro Jahr auf den Alb-Donau-Kreis entfallen.

Bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren und Verkehren mit ergänzenden Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen werden diese Mehraufwendungen mit den sonstigen Vergütungen des Landkreises verrechnet, so dass diese Mehrkosten nur bei eigenwirtschaftlichen Verkehren im eigentlichen Sinne entstehen werden. Die Einnahmen dieser eigenwirtschaftlichen Verkehre machen insgesamt etwa 40 % der Tarifeinnahmen im Alb-Donau-Kreis aus. Aus der empfohlenen Anpassung der Allgemeinen Vorschrift ergeben sich demnach per Saldo Mehrkosten für den Alb-Donau-Kreis von voraussichtlich etwa 20.000 € pro Jahr.

4. Empfehlung der Kreisverwaltung

Das von der Verbundgesellschaft DING vorgestellte AzubiTicket schafft für die Auszubildenden im Landkreis ein attraktives Angebot zur vermehrten Nutzung des ÖPNV. Es stellt damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verkehrswende dar. Es ist im Übrigen passgenau auf die Bedürfnisse der Auszubildenden ausgerichtet. Die Mehrkosten des Landkreises von voraussichtlich rund 20.000 € pro Jahr stellen dagegen ein geringes finanzielles Risiko dar.

Darüber hinaus hat Herr Landrat Scheffold – entsprechend dem Auftrag des Verwaltungsausschusses im Rahmen der Haushaltsberatungen für das laufende Jahr – die Verbundgesellschaft DING mit Schreiben vom 15. Januar 2020 aufgefordert, ein Konzept zu einer grundlegenden Tarifreform mit dem Ziel einer Tarifvereinfachung vorzulegen, die über den Bedarf einzelner Nutzergruppen hinaus geeignet sein wird, die angestrebte Verkehrswende zu ermöglichen. Die Vorlage, Abstimmung und Umsetzung einer solchen Tarifstrukturreform sind jedoch nicht kurzfristig realisierbar.

Das AzubiTicket zielt daher in die Richtung des von allen Kreistagsfraktionen regelmäßig zum Ausdruck gebrachten Wunschs nach einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV. Die Kreisverwaltung empfiehlt deshalb die Zustimmung zur nachstehenden Änderung der Allgemeinen Vorschrift.

5. Änderung der Allgemeinen Vorschrift

Für die Einbeziehung des AzubiTicket in die Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Allgemeine Vorschrift) vom 19. März 2018 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- § 1 (5):
nach „Ziffer 4.5.1“ wird „ und Ziffer 4.5.10“ eingefügt

Anmerkung: In den Tarifbestimmungen DING regelt die neue Ziffer 4.5.10 die neue Fahrscheinart „AzubiTicket“

- § 4 (3):
Es wird folgender Satz angefügt: „Der Jahrespreis für ein AzubiTicket (Tarifbestimmungen Ziffer 4.5.10) beträgt das 11-fache des Preises einer Zeitkarte für Auszubildende gem. Satz 1 in der Preisstufe 3 (auf einen Euro gerundeter Wert).“

Anmerkung: durch Bezug auf Satz 1 ist das tarifliche Abspannverhältnis berücksichtigt

- Diese Änderungen treten zum 1. September 2020 in Kraft.

Die Änderungssatzung sowie eine konsolidierte Version der Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sind als Anlagen beigefügt.

Kosten und Finanzierung

a) Einmalige Kosten 0 €

b) Lfd. Kosten 20.000 €/jährlich

Haushaltsmittel werden entsprechend für 2021ff eingeplant

Personalbedarf - Stelle

Gäste und Sachverständige:

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD 31 Verkehr und Mobilität 1 x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 24. Juni 2020

Anlage

keine